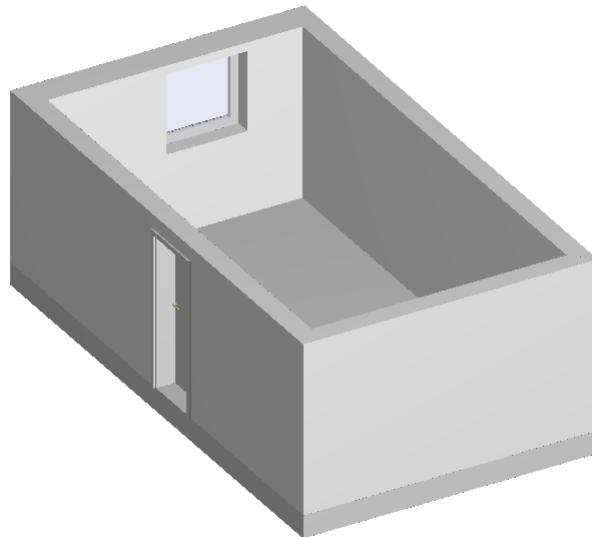


Aufmaßunterlagen Objekt:
Auf der Hostert 22, 65232 Taunusstein



Wohn- Nutzflächenberechnung nach WoFIV

Hinweis: Die vorliegenden Aufmaßunterlagen wurden auf Grundlage der Wohnflächenverordnung (§3 WoFIV) mit der Genauigkeitsstufe I bis II erstellt. Bitte prüfen Sie diese auf Vollständigkeit.

Lage der Wohnung: UG (Keller 3)

Nr	Art	Raum	Flächen in 1m Höhe	Flächen in 2m Höhe	Fläche
UG					
1	N	Keller		3.34 m x 5.98 m	19.97 m ²
Summe Wohnfläche UG					0.00 m²
Summe Nutzfläche UG					19.97 m²

voll berechnet werden:

Die Grundflächen von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von Mindestens 2,00 m, Fenster und offene Wändnischen, die bis zum Boden herunterreichen und mehr als 0,13 cm tief sind, Erker und Wandschränke, die eine Grundfläche von mindestens 0,50 m² haben und Raumteile unter Treppen, soweit die lichte Höhe mindestens 2,00 m beträgt.

zu Hälfte berechnet werden:

Die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von mehr als 1,00 m und weniger als 2,00 m.

nicht berechnet werden:

Die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1,00 m.

* zu einem Viertel, bzw. zur Hälfte

berechnet werden:

Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten, Wintergarten unbeheizt

W Wohnfläche

G Gewerbefläche

N Nutzfläche

V Verkehrsfläche

Berechnung BGF und BRI nach DIN 277

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vom örtlichen Aufmaß

BGF

Nr.	Geschoss	Flächenberechnung	Fläche m ²
1	UG	3.86 x 6.64	25.63
Summe BGF			25.63 m²

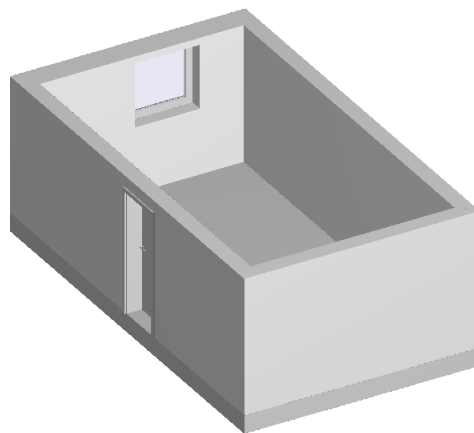
BRI

Nr.	Geschoss	Fläche Geschoß [m ²]	Fläche Dachschräge [m ²]	Höhe Geschoß [m]	mittlere Höhe Dachschräge [m]	Faktor	Volumen [m ³]
1	UG	25.63		2.54		1.00	65.10
Summe BRI							65.13 m³

Objekt: Auf der Hostert 22 - 65232 Taunusstein

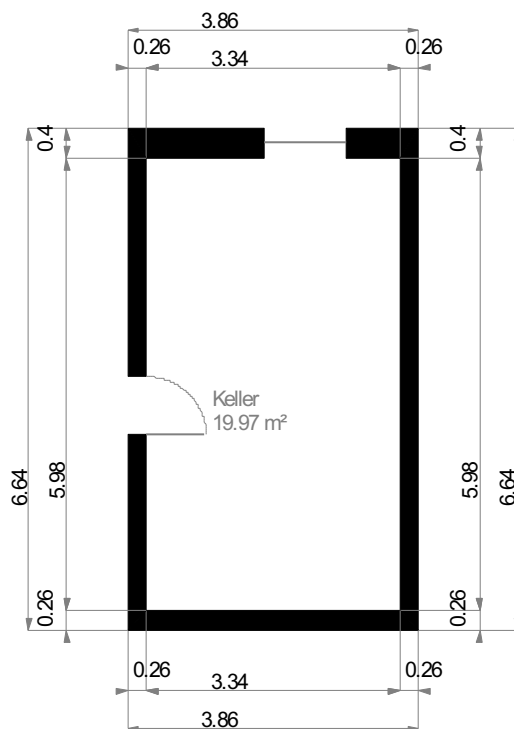
UG: 3D Darstellung

Lage der Wohnung: UG (Keller 3)



UG: Grundriss

Lage der Wohnung: UG (Keller 3)



Wohnfläche 100%

Wohnfläche 50%

Wohnfläche 25%